



D/11596/2024

A/2770/2024

26.04.2024

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg in seiner Sitzung vom 19.03.2024 die Neuerlassung des von Arch. Dipl. Ing. Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.03.2024, Zahl 938BP24-02, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von **Gerhard Angerer** elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 26.04.2024